

Gegenüberstellung der KVI und Gegenvorschlag zur KVI

	<u>Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt (Konzernverantwortungsinitiative)»</u>	<u>Parlamentarischer Gegenvorschlag zur Volksinitiative</u>	
		Berichterstattungspflicht über nichtfinanzielle Belange	Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht Konfliktmineralien / Kinderarbeit
ANWENDUNGSBEREICH Schweizer Unternehmen	Alle Unternehmen ⇒ Ausnahme «Tiefisiko-KMU»	Publikumsgesellschaften und grosse Finanzinstitute (z.B. Banken oder Versicherungen) (mit mind. 500 MitarbeiterInnen + Bilanzsumme CHF 20 Mio. oder Umsatz CHF 40 Mio. in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren, allein oder zusammen mit den von ihnen kontrollierten in- oder ausländischen Unternehmen)	<u>Konfliktmineralien:</u> Alle Unternehmen ⇒ Ab bestimmten Einfuhr- bzw. Bearbeitungsmengen <u>Kinderarbeit:</u> Alle Unternehmen ⇒ Ausnahme «Tiefisikounternehmen» ⇒ Ausnahme KMU
INHALT DER PFLICHTEN der MUTTERGESELLSCHAFT (auch entlang der Tochterunternehmen und der gesamten Lieferkette)	Sorgfaltsprüfung (inkl. Berichterstattung) in den Bereichen <i>Menschenrechte und Umwelt</i> ⇒ Offen, ob weitere nichtfinanzielle Belange erfasst (Korruption etc.)	Berichterstattung über <i>nichtfinanzielle Belange</i> in den Bereichen: Umwelt, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Korruption	Sorgfaltsprüfung (inkl. Berichterstattung) in den Bereichen <i>Konfliktmineralien</i> und <i>Kinderarbeit</i>
HAFTUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Konzernhaftung: Haftung des Schweizer Unternehmens <i>auch</i> bei Fehlverhalten von <i>Tochterunternehmen und wirtschaftlich abhängigen Zulieferern im Ausland</i> vor Schweizer Gericht ⇒ keine Haftung, falls das Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltsprüfung beweisen kann. • Haftung des ausländischen Tochterunternehmens oder wirtschaftlich abhängigen Zulieferers vor ausländischem Gericht (wie bisher) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Konzernhaftung des Schweizer Unternehmens bei Fehlverhalten von Tochterunternehmen oder wirtschaftlich abhängigen Zulieferern. • Haftung des ausländischen Tochterunternehmens oder wirtschaftlich abhängigen Zulieferers vor ausländischem Gericht (wie bisher) 	
STRAFRECHTLICHE SANKTIONEN	-	Busse bei Nichteinhaltung der Berichterstattungspflicht	